INTERFRAKTIONELLER ÄNDERUNGSANTRAG

Frau Christine Ranke-Heck
Bezirksbürgermeisterin
im Stadtbezirk Döhren-Wülfel
über den FB Zentrale Dienste
Abt. f. Rats- und Bezirksratsangelegenheiten
18.62.08

Fachbereich Personal
und Organisation
Bereich Rats- und
Stadtbezirksangelegenheiten
19. MRZ. 2015

16.03.2015

Änderungsantrag gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Rates der LH Hannover zu DS 15-0165/2015 (Verbesserung der Beteiligungsmöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürger)

Verbesserung der Beteiligungsmöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern: Modellversuch für mehr Bürgerbeteiligung

Der Bezirksrat möge beschließen:

Für eine bessere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Entscheidungsprozessen beschließt der Bezirksrat, dass eine Anhörung der Einwohner- und Einwohnerinnen zu konkreten Beratungsgegenständen (Anfragen, Anträge, Anhörungen und Resolutionen) nach § 31 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover durchgeführt wird. Der Beschluss über die Beratungsgegenstände erfolgt jeweils nach Feststellung der Tagesordnung, erstmals in der Maisitzung. Die Entscheidungen über die eigenen Mittel des Bezirksrates und des Integrationsbeirates werden von der Anhörung ausgeklammert.

Der Bezirksrat führt die „Bürger Anhörung" als Modellversuch durch, zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2016. Über eine Weiterführung entscheidet dann der neugewählte Bezirksrat.

Für die Anhörung gelten folgende Grundsätze:

1. Eine Anhörung soll nur zu inhaltlichen Tagesordnungspunkten stattfinden.
2. Eine Anhörung unterbleibt, sofern der Beratungsgegenstand primär den organisatorischen Ablauf der Sitzung betrifft.

3. Zu Beginn der Bezirksratssitzung wird mit der Tagesordnung beschlossen, zu welchen Tagesordnungspunkten eine Anhörung der Bürgerinnen und Bürgern erfolgen soll. Die Anhörung erfolgt nach Meldung eines Einwohners oder einer Einwohnerin und der Erteilung des Wortes durch die Bezirksbürgermeisterin. Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, kurz ihren Namen mitzuteilen nebst einem Hinweis zur persönlichen Betroffenheit oder Sachverständnis.
4. Die Wortmeldungen der Verwaltung oder der Bezirksratsmitglieder sind vorrangig zu berücksichtigen. Auf zielführendes Diskussionsverhalten ist zu achten.
5. Bürgerinnen und Bürger erhalten zu einem Tagesordnungspunkt ein einmaliges Rederecht von max. 5 Minuten. Das Rederecht kann bei rassistischen oder beleidigenden Äußerungen entzogen werden, es gilt die Rats-Geschäftsordnung.
6. Die Redebeiträge der Bürgerinnen und Bürger zu einem TOP erfolgen nachdem zunächst die Fraktion, Einzelvertreter und die Verwaltung gesprochen haben, so dass sich manche Anliegen von Bürgerinnen und Bürger möglicherweise bereits geklärt haben.
7. Die Redebeiträge der Bürgerinnen und Bürger werden im Sitzungsprotokoll erfasst und auf der Homepage der Landeshauptstadt Hannover allen Bürgerinnen und Bürger zur Information zur Verfügung gestellt.
8. Der Beschluss über die Durchführung der Einwohner- und Einwohnerinnenfragestunde bleibt hiervon unberührt.
9. Die gewählten Bezirksratsmitglieder werden gebeten, für mehr Bürgerkontakt ihre Tel.-Nr. und E-Mail-Adr. für die Internetseite der LH Hannover mitzuteilen.

Begründung:

Die Bürgerinnen und Bürger wünschen sich mehr Beteiligung an Entscheidungsprozessen. Ihre Beteiligung in der Einwohner- und Einwohnerinnenfragestunde während der Bezirksratssitzung ist oft nicht ausreichend, da sie sich auf kurze Fragen beschränken müssen. Mit dem vorliegenden Antrag wird die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Entscheidungsprozessen verbessert.

Sascha Glade
SPD-Fraktion

Gabriele Jakob
CDU-Fraktion

Björn Johnsen
Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen

Manfred Milkereit
Einzelvertreter
DIE LINKE

Helmut Hunger
Einzelvertreter
WfH